

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006



Desinfektionstücher 2020.03.14.FT.X86
Version: 1.0 Revisionsdatum: 25.08.2020

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Desinfektionstücher 2020.03.14.FT.X86

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Desinfektionstücher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: Frischtuch
Straße: Dahler Heide 56
Ort: 33100 Paderborn
Telefon: +49 (0) 5293 / 2390107
E-Mail: info@frischtuch.de
Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:
support@frischtuch.de

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 5293 / 2390107 (von 8 – 17 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3

Gefahrenhinweis: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-Verordnung 1272/2008

Piktogramm: GHS02



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden.





ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Stoff	Identifikator	REACH-Nr.	Gew.-%	Einstufung
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6	01-2119457610	< 75-80 %	Flam. Liq. 2/ H225 Eye irrit. 2 / H319

Wortlaut der H- und P-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Kann die Schleimhäute reizen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl





5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können reizende/ätzende und giftige Schwelgase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Dämpfe sind schwerer als Luft und kriechen am Boden entlang.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Augen vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.





Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit starken Oxidationsmittel zusammen lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse nach TRGS 510: 4.1 B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsfertige Desinfektionstücher

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900

Stoffname	CAS-Nr.	AGW [mg/m ³]	AGW [ppm]	Spitzenbegr.
Ethanol	64-17-5	380	200	4(II)

DNEL-Werte Ethanol:

Oral Long term - systemic effects, general population:	87 mg/kg bw/day
Dermal Long-term - systemic effects, worker:	343 mg/kg bw/day
Dermal Long term - systemic effects, general population:	206 mg/kg bw/day
Inhalativ Acute - local effects, worker:	1.900 mg/m ³
Inhalativ Long-term - systemic effects, worker:	950 mg/m ³
Inhalativ Acute - local effects, general population:	950 mg/m ³
Inhalativ Long term - systemic effects, general population:	114 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen: nicht erforderlich

Persönliche Schutzausrüstung:

- Handschutz: bei wiederholter Anwendung Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR) tragen
- Augenschutz: Gestellbrille
- Atemschutz: nicht notwendig
- Körperschutz: nicht notwendig

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006



Desinfektionstücher 2020.03.14.FT.X86
Version: 1.0 Revisionsdatum: 25.08.2020

Seite 5 von 9

Aggregatzustand:	Vliestuch, getränkt
Farbe:	weiß
Geruch:	Alkoholisch / Parfümiert
pH-Wert (bei 20 °C):	6 - 8 *)
Schmelzpunkt:	< - 10 °C *)
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 85 °C *)
Sublimationstemperatur:	n.a.
Erweichungspunkt:	n.a.
Flammpunkt:	25 °C *)
Feststoff:	n.b.
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. *)	
Untere Explosionsgrenze:	3,4 Vol.-% *)
Obere Explosionsgrenze:	n.b. *)
Zündtemperatur:	> 425 °C *)
Selbstentzündungstemperatur:	n.b.
Zersetzungstemperatur:	n.b.
Nicht oxidierend. *)	
Dampfdruck:	n.b. +)
Dichte:	ca. 0,932 g/cm ³ *)
Schüttdichte:	n.a.
Wasserlöslichkeit:	mischbar *)
Verteilungskoeffizient:	n.b.
Dyn. Viskosität:	n.b.
Kin. Viskosität:	n.b.
Auslaufzeit:	n.b.
Dampfdichte:	n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.
Lösemitteltrennprüfung:	0 %
Lösemittelgehalt:	< 45 %

9.2 Sonstige Angaben:

*) : Angaben gelten für die alkoholische Lösung





ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Anwendungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre, wenn mehrere Tücher entnommen werden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger sowie wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Sonstige Beobachtungen

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Kann die Schleimhäute reizen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006



Desinfektionstücher 2020.03.14.FT.X86
Version: 1.0 Revisionsdatum: 25.08.2020

Seite 8 von 9

14.4	Verpackungsgruppe:	II
	Gefahrzettel:	
	Klassifizierungscode:	F1
	Begrenzte Menge (LQ):	1 kg / 30 kg
	Freigestellte Menge:	E2
	Beförderungskategorie:	2
	Gefahrnummer:	40
	Tunnelbeschränkungscode:	E

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es gelten die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung von Gefahrstoffen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und gemäß IBC Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstige einschlägige Angaben: Deutschland / Postversand: National: max. 1 kg je Versandstück; International: verboten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 42 %

Seveso-RL 2012/18/EG: P5c Entzündbare Flüssigkeiten

Nationale-Vorschriften:

VaWS: WGK = 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships



Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 1907/2006



Desinfektionstücher 2020.03.14.FT.X86

Version: 1.0

Revisedatum: 25.08.2020

Seite 9 von 9

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships
Carrying Dangerous Chemicals in Bulk
REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
CAS = Chemical Abstract Service
EN = European norm
ISO = International Organization for Standardization
DIN = Deutsche Industrie Norm
PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic
vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative
LD = Lethal dose
LC = Lethal concentration
EC = Effect concentration
IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
n.a. - nicht anwendbar
n.b. - nicht bestimmt

Wortlaut der H-Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung

